

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 653/2011
(22) Anmeldetag: 01.12.2011
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.09.2012
(45) Veröffentlicht am: 15.11.2012

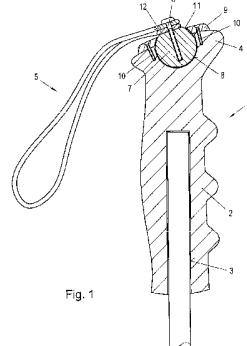
(51) Int. Cl. : A45B 9/02
A63C 11/22 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
EP 1736214 A1 CH 195360 A
US 4247132 A FR 2418660 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
KOMPERDELL SPORTARTIKEL
GESELLSCHAFT M.B.H.
5310 MONDSEE (AT)

(54) STOCK MIT SCHLAUFE

(57) Eine Schlaufe (5) ist an einem Griff (1) eines Stockes mit Hilfe eines Kugelgelenkes befestigt. Das Kugelgelenk umfasst eine Kugel (7), die in einer Ausnehmung (8) im Kopf (4) des Griffes (1) verschwenk- und verdrehbar aufgenommen ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Stock, insbesondere einen Stock mit Griff, insbesondere einen Sportstock mit Griff, mit einer am Stock, insbesondere an dessen Griff oder in dessen Griffbereich, befestigten Schlaufe.

[0002] Bekannte Sportstöcke, insbesondere Stöcke, die für den alpinen Skilauf, den Langlauf, das Nordic Walking oder zum Wandern verwendet werden, besitzen eine Schlaufe, die üblicherweise mit dem Stock am Kopf des Griffes verbunden ist.

[0003] Bei den bekannten Stöcken ist die Schlaufe starr befestigt und die Beweglichkeit der Schlaufe ergibt sich ausschließlich durch die Verformbarkeit des Werkstoffes, aus dem die Schlaufe gefertigt ist.

[0004] Oft wird aber eine weitergehende Beweglichkeit der Schlaufe relativ zum Stock bzw. dessen Griff, oder Griffbereich gewünscht.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Stock der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu stellen, bei dem eine größere Beweglichkeit der Schlaufe gegeben ist.

[0006] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Stock, der die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

[0007] Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Stockes sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0008] Da bei dem erfindungsgemäßen Stock eine Schlaufe am Stock, beispielsweise an dessen Griff gelenkig befestigt ist, ist die Möglichkeit gegeben, dass die Schlaufe unabhängig von dem Werkstoff, aus dem sie gefertigt ist, gegenüber den Stock bewegt wird.

[0009] Insbesondere wenn das Gelenk, über das die Schlaufe mit dem Stock verbunden ist, ein Kugelgelenk ist, ergibt sich nicht nur eine Bewegungsfreiheit der Schlaufe in vertikaler Richtung (d.h. sie kann relativ zum Stock auf und ab geschwenkt werden), sondern auch eine Verdrehbarkeit der Schlaufe um die Achse des Stockes.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Kugel des Kugelgelenkes in einer Ausnehmung des Stockes, beispielsweise seines Griffes, frei oder begrenzt verdrehbar aufgenommen ist.

[0011] Wenn gewünscht wird, das Ausmaß der Bewegung der Schlaufe gegenüber dem Stock zu begrenzen, können an der Kugel Vorsprünge (Anschläge) vorgesehen sein, die das Verschwenken relativ zum Stock oder dessen Griffes auf das gewünschte Ausmaß beschränken. Durch die Lage der Vorsprünge an der Kugel kann der Verschwenkbereich bestimmt werden.

[0012] Ergänzend oder alternativ kann vorgesehen sein, dass die Verdrehbarkeit der Kugel begrenzt wird. Dies kann dadurch erreicht werden, dass in der Kugel eine Vertiefung vorgesehen ist, in die ein Vorsprung, z.B. ein mit dem Stock, z. B. dessen Griff, fix verbundener Stift eingreift, sodass die Beweglichkeit der Kugel durch Anschlagen des Vorsprunges (Stift) am Rand der Vertiefung in der Kugel begrenzt ist. Durch die Größe, Lage und Form der Vertiefung und/oder die Größe des Vorsprunges kann der Bereich, in dem die Kugel und damit die Schlaufe verschwenkt/verdreht werden kann, definiert werden.

[0013] Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung von bevorzugten Ausführungsbeispielen von Griffen für einen erfindungsgemäßen Stock anhand der Zeichnungen. Es zeigt

[0014] Fig. 1 im Schnitt eine erste Ausführungsform,

[0015] Fig. 2 im Schnitt eine zweite Ausführungsform und

[0016] Fig. 3 im Schnitt eine Einzelheit der Ausführungsform von Figur 2 in vergrößertem Maßstab.

[0017] Ein erfindungsgemäßer Stock besitzt einen Griff 1 mit einem Griffteil 2, in dem ein Sackloch 3 für die Aufnahme eines Stockrohres oder eines Stockstabes vorgesehen ist. Weiters besitzt der Griff 1 einen Kopf 4, an dem in noch zu beschreibender Art und Weise eine Schlaufe 5 befestigt ist.

[0018] Die Schlaufe 5 kann eine Schlaufe aus einem Band (gegebenenfalls mit sich ändernder Breite), aus einer Schnur oder aus einem anderen länglichen Teil sein.

[0019] In dem in Fig. 1 gezeigtem Ausführungsbeispiel ist die Schlaufe 5 am Griff 1, insbesondere dessen Kopf 4, gelenkig befestigt. Die gelenkige Befestigung der Schlaufe 5 am Griff 1 wird dadurch erreicht, dass die Schlaufe 5 auf beliebige Art und Weise - im gezeigten Ausführungsbeispiel mit Hilfe einer Schraube 6 - an einer Kugel 7 befestigt ist.

[0020] Die Kugel 7 ist in einer Ausnehmung 8 im Kopf 4 des Griffes 1 frei drehbar aufgenommen. Dabei wird die Kugel 7 in der Ausnehmung 8 durch eine Abdeckplatte 9 gehalten. Die Abdeckplatte 9 ist am Kopf 4 des Griffes 1 auf beliebige Art und Weise befestigt. Die Befestigung kann wie in Fig. 1 gezeigt mit Hilfe von Schrauben 10 erfolgen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Abdeckplatte 9 am Kopf 4 des Griffes 1 durch Ankleben, Anschweißen oder dadurch zu befestigen, dass die Abdeckplatte 9 in eine rings um die Mündung der Ausnehmung 8 vorgesehene Vertiefung eingesetzt und dort durch Verrasten oder Einschrauben (in diesem Fall hat die Abdeckplatte 9 an ihrer Außenseite ein Gewinde und der Rand der Vertiefung im Kopf 4 ein Innengewinde) zu befestigen.

[0021] In der Abdeckplatte 9 ist eine Ausnehmung (Loch) 11 vorgesehen, durch das die Kugel 7 mit einer Abflachung 12 nach außen ragt. In Fig. 1 ist gezeigt, dass die Schlaufe 5 mit der Schraube 6 im Bereich der Abflachung 12 der Kugel 7 befestigt ist.

[0022] Der Rand des Loches 11 in der Abdeckplatte 9 ist, sich nach oben (vom Griff 1 weg) konisch verjüngend ausgebildet und hat insbesondere die Form einer ringförmigen Kugelfläche, wobei der Radius dem Radius der Kugel 7 angepasst ist. So wird eine sichere Führung der Kugel 7 gewährleistet.

[0023] Bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform eines Griffes 1 wird die Kugel 7 am Kopf 4 des Griffes 1 mit Hilfe eines Einsatzes 15 gehalten. Dieser Einsatz 15 ist in Fig. 3 in mehr Einzelheiten gezeigt und wird nachstehend anhand von Fig. 3 beschrieben.

[0024] Der beispielsweise als kreisrunder, ringförmiger Körper ausgebildete Einsatz 15 besitzt einen auf dem Rand der Ausnehmung 8 im Kopf 4 des Griffes 1 aufliegenden Flansch 16 und einem mit dem Flansch 16 eintückig ausgebildeten oder mit diesen verbundenen Ringkörper 17, der in die Ausnehmung 8 des Kopfes 4 ragt. Der Ringkörper 17 trägt im gezeigten Ausführungsbeispiel einen ringförmigen Rastvorsprung 23 oder einzelne Rastvorsprünge, mit welchem/welchen der Einsatz 15 unter einer Schulter 18 in der Ausnehmung 8 (Fig. 2) greift und den Einsatz 15 im Kopf 4 des Griffes 1 durch Verrastung festlegt.

[0025] Der Einsatz 15 kann im Kopf 4 des Griffes 1 nicht nur wie in Fig. 2 gezeigt, durch Einrasten (Verrasten) festgelegt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, den Einsatz 15 im Kopf 4 des Griffes 1 durch Festkleben, durch Verschweißen, mit Hilfe von Befestigungsschrauben oder aber dadurch zu befestigen, dass der Einsatz 15 in die Ausnehmung 8 des Kopfes 4 des Griffes 1 eingeschraubt wird, wozu an der Außenfläche des Ringkörpers 17 des Einsatzes 15 ein Außengewinde und an der Innenfläche der Ausnehmung 8 ein Innengewinde vorgesehen sind.

[0026] Die als Kugelringfläche ausgebildete Innenfläche 24 des Einsatzes 15 hält die Kugel 7 verdreh- und verschwenkbar im Einsatz 15. Wenn der Einsatz 15 einstückig ist, kann die Kugel 7 in den Einsatz 15 eingerostet werden, wobei der Einsatz 15, während des Einsetzens der Kugel 7 vorübergehend elastisch verformt wird.

[0027] Zum Befestigen der Schlaufe 5 an der Kugel 7 kann auch bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform die in Fig. 1 gezeigte Schraube 6 verwendet werden.

[0028] Zum Befestigen einer Schlaufe 25 (oder einer Schlaufe 5) ist in Fig. 2 gezeigt, dass diese durch eine Durchgangsbohrung 19 in die Kugel 7 gesteckt wird und durch einen Knoten

26 oder Ähnliches, der am in der Ausnehmung 8 liegenden Enden der Durchgangsbohrung 19 liegt, festgehalten wird. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die in Fig. 2 gezeigte Schlaufe 25 entweder unmittelbar eine Schlaufe 5 gemäß Fig. 1 sein kann oder es ist an der in Fig. 2 gezeigten Schlaufe 25 eine längere Schlaufe 5 befestigt.

[0029] In Fig. 3 sind auch Maßnahmen gezeigt, um die Verdrehbarkeit (Verschwenkbarkeit) der Kugel 7 gegenüber dem Einsatz 15 und damit gegenüber dem Griff 1 zu begrenzen.

[0030] Diese Mittel sind einmal Anschläge 20, die über die Außenfläche der Kugel 7 vorstehend in die Kugel 7 eingesetzt sind und durch Anschlagen am Flansch 16 des Einsatzes 15 den Verschwenkbereich der Kugel 7 gegenüber dem Einsatz 15 und damit gegenüber dem Griff 1 begrenzen.

[0031] Dabei besteht die Möglichkeit, in der Kugel 7 an verschiedenen Stellen mehrere Aufnahmehöhlungen für Anschläge 20 vorzusehen, sodass der Verschwenkbereich durch Wahl der Lage der Anschläge 20 auf den gewünschten Wert eingestellt (begrenzt) werden kann.

[0032] In Fig. 3 ist auch gezeigt, dass durch einen Vorsprung, im gezeigten Beispiel durch einen durch den Ringkörper 17 gesteckten Stift 21 (beispielsweise eine Schraube), dessen über die Innenfläche des Ringkörpers 17 vorstehendes Ende in eine Vertiefung 22 in der Kugel 7 eingreift, der Bewegungsbauch der Kugel 7 begrenzt werden kann. Durch Wahl der Größe und Form der Vertiefung 22 und des Zapfens 21 kann die Verschwenkbarkeit und die Verdrehbarkeit der Kugel 7 auf den gewünschten Bereich begrenzt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, durch verschiedene große und/oder verschiedene geformte Vertiefungen 22 in der Kugel 7 unterschiedlich große Verschenk- bzw. Verdrehbereiche zu definieren.

[0033] Das Begrenzen der Bewegungen der Kugel 7 durch Anschläge 20 und durch einen in die Vertiefung 22 der Kugel 7 eingreifenden Vorsprung (Stift 21) werden in der Regel nicht beide gleichzeitig sondern alternativ verwirklicht sein.

[0034] Es versteht sich, dass die in Fig. 2 und 3 gezeigte Ausführungsform eines Kugelgelenkes für das Befestigen einer Schlaufe 5 an einem Griff 1 auch bei der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform eines Griffes 1 möglich ist. Insbesondere kann auch der Griff 1, der in Fig. 2 gezeigt ist, so wie der in Fig. 1 gezeigte Griff 1 ausgebildet sein und umgekehrt.

[0035] Wenngleich die Erfindung vorstehend am Beispiel von am Griff 1 eines Stockes angebrachten Schlaufen 5 oder 25 erläutert worden ist, ist es für die Erfindung zwar bevorzugt, aber nicht zwingend, dass der Stock einen Griff 1, ganz gleich welcher Form und Konstruktion besitzt, an dem die Schlaufe 5 oder 25 befestigt ist. So kann die Schlaufe 5 oder 25 gemäß der Erfindung an (weitgehend) beliebigen Stellen, vornehmlich im Griffbereich von Stöcken, unmittelbar an Stöcken gelenkig, z.B. über ein Kugelgelenk mit der in Fig. 1 oder Fig. 2 und 3 gezeigten Ausführungsform befestigt sein.

[0036] Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden.

[0037] Eine Schlaufe 5 ist an einem Griff 1 eines Stockes mit Hilfe eines Kugelgelenkes befestigt. Das Kugelgelenk umfasst eine Kugel 7, die in einer Ausnehmung 8 im Kopf 4 des Griffes 1 verschwenk- und verdrehbar aufgenommen ist.

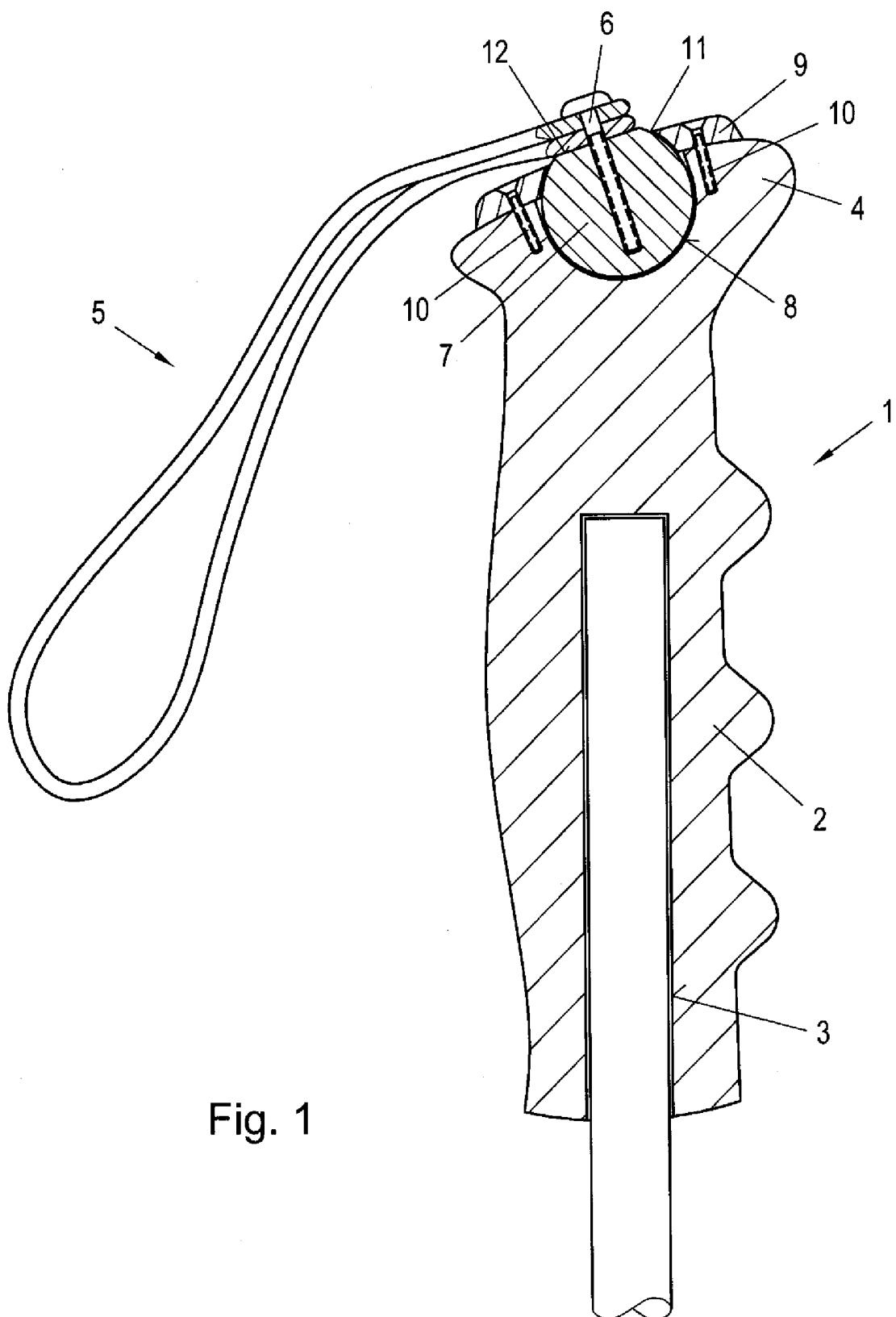
Ansprüche

1. Stock mit Griff (1) oder mit einem Griffstück, insbesondere Sportstock mit Griff (1), und mit einer am Stock befestigten Schlaufe (5, 25), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schlaufe (5, 25) am Stock oder am Griff (1) des Stockes gelenkig befestigt ist.
2. Stock nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schlaufe (5, 25) unmittelbar am Stock, insbesondere an einem Stockrohr oder an einem Stockstab, befestigt ist.
3. Stock nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schlaufe (5, 25) am Griff (1) des Stockes befestigt ist.
4. Stock nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schlaufe (5, 25) mit dem Stock, insbesondere dem Griff (1), über ein Kugelgelenk befestigt ist.
5. Stock nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kugel (7) des Kugelgelenkes in einer Ausnehmung (8) des Stockes, insbesondere im dem Sackloch (3) gegenüberliegenden Kopf (4) des Griffes (1), verdrehbar und verschwenkbar aufgenommen ist.
6. Stock nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Stock, insbesondere am Kopf (4) des Griffes (1), eine Abdeckplatte (9) vorgesehen ist, in der ein Loch (11) vorgesehen ist, dessen Durchmesser kleiner ist als jener der Kugel (7).
7. Stock nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schlaufe (5, 25) an der Kugel (7) im Bereich einer Abflachung (12) der Kugel (7) befestigt ist.
8. Stock nach einem der Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schlaufe (5) an der Kugel (7) mit Hilfe eines in die Kugel (7) eingreifenden Verbindungsmittels, insbesondere einer Schraube (6), befestigt ist.
9. Stock nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Enden der Schlaufe (5) einander überdeckend am Stock, insbesondere am Griff (1), befestigt sind.
10. Stock nach einem der Ansprüche 4 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Enden der Schlaufe (25) an der Kugel (7) in einer Aufnahmeöffnung (19), die in der Kugel (7) vorgesehen ist, aufgenommen sind.
11. Stock nach einem der Ansprüche 6 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenflächen des Loches (11) in der Abdeckplatte (9) sich konisch verjüngend, insbesondere nach Art einer Kugelringfläche, ausgebildet sind.
12. Stock nach einem der Ansprüche 6 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckplatte (9) wenigstens teilweise in den Stock, insbesondere in den Kopf (4) des Griffes (1), versenkt angeordnet ist.
13. Stock nach einem der Ansprüche 6 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die vom Stock, insbesondere vom Griff (1), abgewendete Außenfläche der Abdeckplatte (9) konvex, insbesondere der Außenfläche des Stockes bzw. der oberen Endfläche des Kopfes (4) des Griffes (1) entsprechend konvex, gewölbt ist.
14. Stock nach einem der Ansprüche 6 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckplatte (9) mit dem Stock, insbesondere mit dem Kopf (4) des Griffes (1), durch Kleben, durch Schrauben oder durch Verschweißen verbunden ist.
15. Stock nach einem der Ansprüche 6 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckplatte (9) in einer Vertiefung des Stockes, insbesondere des Kopfes (4) des Griffes (1), aufgenommen ist.
16. Stock nach einem der Ansprüche 4 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kugel (7) in einem im Stock, insbesondere im Kopf (4) des Griffes (1), festgelegten Einsatz (15) verdreh- und verschwenkbar aufgenommen ist.

17. Stock nach einem der Ansprüche 5 bis 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Bereich, in dem die Kugel (7) gegenüber dem Stock, insbesondere gegenüber dem Griff (1), beweglich ist, begrenzt ist.
18. Stock nach einem der Ansprüche 5 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Bereich, in dem die Kugel (7) gegenüber dem Stock, insbesondere dem Griff (1), verdrehbar ist, begrenzt ist.
19. Stock nach einem der Ansprüche 5 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass zum Begrenzen des Schwenkbereiches der Kugel (7) gegenüber dem Stock, insbesondere dem Griff (1), über die Außenfläche der Kugel (7) vorstehende Anschlüsse (20) vorgesehen sind.
20. Stock nach einem der Ansprüche 5 bis 19, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Stock, insbesondere im Kopf (4) des Griffes (1), ein Vorsprung (21) vorgesehen ist, und dass der Vorsprung (21) in eine Vertiefung (22) in der Kugel (7) eingreift.
21. Stock nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vertiefung (22) größer ist als die Querschnittsfläche des Vorsprungs (21).
22. Stock nach Anspruch 20 oder 21, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Vorsprung ein Stift (21) ist, der vom Ringkörper (17) des Einsatzes (15) aus in die Vertiefung (22) der Kugel (7) ragt.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

1/3



2/3

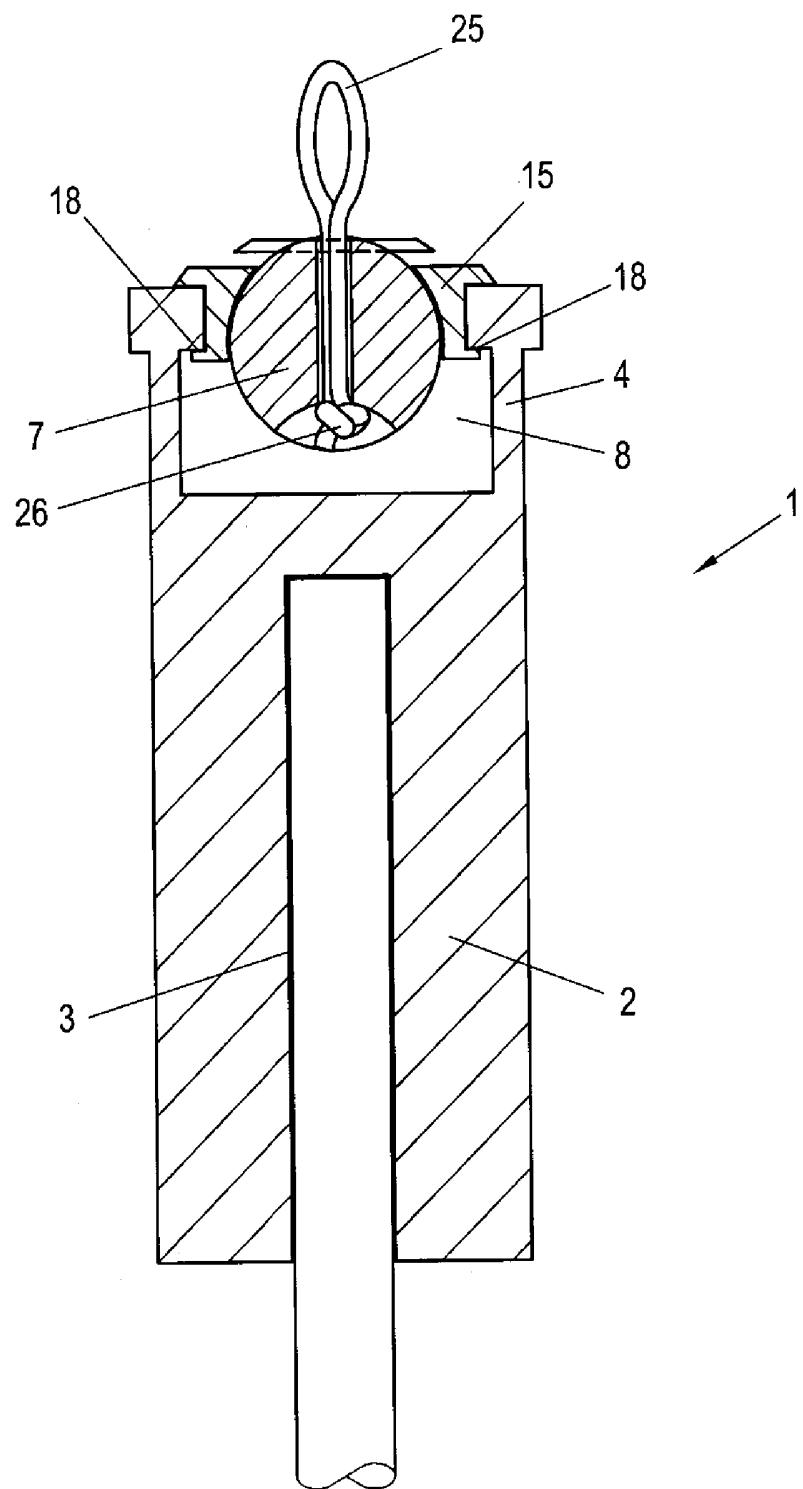


Fig. 2

3/3

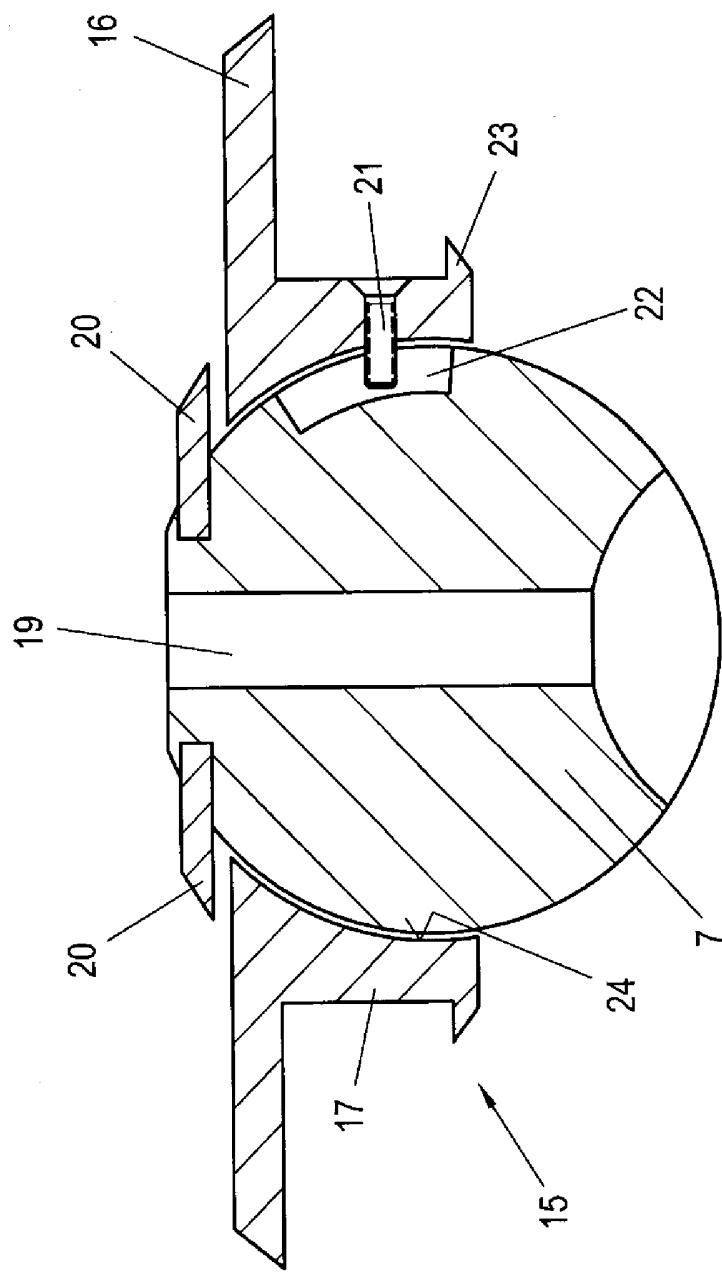


Fig. 3

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:
A45B 9/02 (2006.01); **A63C 11/22** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:
 A45B 9/02; A63C 11/22B

Rechercherter Prüfstoff (Klassifikation):
 A45B, A63C

Konsultierte Online-Datenbank:
 EPODOC, WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den **am 6. Juni 2012 eingereichten** Ansprüchen 1–22 erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie ^Y	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	EP 1736214 A1 (ONE WAY SPORT OY) 27. Dezember 2006 (27.12.2006) Fig. 1 bis 3, Anspruch 1	1–3
X	US 4247132 A (SHIELDS MICHAEL P.) 27. Jänner 1981 (27.01.1981) Fig. 2, Anspruch 1	1–3, 9
X	CH 195360 A (SPORTSPATENTER A/S.) 31. Jänner 1938 (31.01.1938) Fig. 1 bis 3	1–3
X	FR 2418660 A1 (MITCHELL SA) 28. September 1979 (28.09.1979) Fig. 1 und 2, Anspruch 1	1–3

Datum der Beendigung der Recherche: 12. Juni 2012	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): KAMENIK B.
--	---	---------------------------

^Y Kategorien der angeführten Dokumente:

- X** Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y** Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

- A** Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P** Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- E** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- &** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.